

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 096/2024
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Tiefbauamt		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Ö	08.05.2024

Betreff:

Fußweg Silberpappelstraße

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss zur Öffnung der 2004, auf Antrag der FWV, gesperrten Wegeverbindung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt sich die wasserrechtliche Genehmigung einzuholen und den Weg im Rahmen der Städtebauförderung herzustellen.

Begründung:

Der Fußweg zur Waiblinger Straße, entlang des Zipfelbaches, wurde in 2004 nach Antrag der Freien Wählervereinigung, durch einen Mehrheitsbeschluss im VA am 13.07.2004 geschlossen.

Gründe damals waren unter anderem, Lärmbelästigung, Vermüllung und Vandalismus.

In diesem Bereich hatte sich ein Treffpunkt für Jugendliche etabliert.

Es kam immer wieder zu Schwierigkeiten mit alkoholisierten Personen die dort die mitgebrachten oder an der Tankstelle erworbene alkoholische Getränke konsumiert hatten.

Anwohner und Passanten fühlten sich massiv gestört.

Der städtische Vollzugsdienst, die Polizei wie auch die Mobile Jugendarbeit waren mehrfach einbezogen und versuchten der Situation Herr zu werden, was letztendlich nicht gelang und dann zu der Schließung des Weges geführt hat.

Nun 20 Jahre später bietet sich die Gelegenheit diesen Weg im Zuge der Städtebauförderung wieder zu öffnen und sich die Wiederherstellung mit ca. 27.600,00 € (60% aus der Förderobergrenze von 250€/m², bei 184 m² entspricht dies 46.000,00 €) fördern zu lassen.

Die Situation vor Ort ist nicht mehr mit der von vor 20 Jahren vergleichbar.

Angrenzend existiert nun ein Wohngebiet (Arkadien) anstelle einer Industriebrache.

Das gesamte Quartier hat sich positiv entwickelt und dieser Weg wäre nun eine gute Ergänzung im dortigen Wegenetz.

Ein Fußweg entlang dem Gewässer, abseits des allgemeinen motorisierten Verkehrs, wäre auch eine gute Alternative des bisherigen Fuß- und Schulweges entlang der Silberpappelstraße.

Baulich könnte die Maßnahme im Zuge des Umbaus Rückbau B14 umgesetzt werden, vorausgesetzt die wasserrechtliche Genehmigung wird entsprechend erteilt.

Wir bitten nun darum eine Entscheidung herbei zu führen, dass der damals durch Beschluss gesperrte Weg

wieder geöffnet werden kann. Sowie die Beauftragung der Verwaltung die entsprechende wasserrechtliche Genehmigung beim Landratsamt zu beantragen und bei Erteilung den Weg entsprechend dem Lageplan (Anlage 1) mit einer wassergebundenen Decke zuzüglich der notwendigen Beleuchtung herstellen zu dürfen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☐	Ja positiv ☐ negativ ☒	geringfügig ☒ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Durch Umbau wird eine kleine Fläche entlang dem Gewässer zusätzlich versiegelt. Die Herstellung hinterlässt einen gewissen CO²-Fußabdruck.

Verwaltungsaufwand:	
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒ Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☐

Begründung:

Anlagen:

Plan Fußweg Silberpappelstraße Variante 1